

Aufstellung der Vergütung für Nebentätigkeiten (2021)

I.) Vergütungen aus Nebentätigkeiten gem. § 13 Abs. 1 S. 1 der Nebentätigkeitsverordnung

1.) Stadtwerke Gronau

Sitzungsgeld	27,30 € /je Sitzung (7)
Gesamt	191,10 €

2.) WFG für den Kreis Borken

Sitzungsgeld	21,20 € / je Sitzung (2)
Fahrtkosten	..16,20 € /
Gesamt	58,60 €

3.) Wohnbau Westmünsterland

Sitzungsgeld (23.11. – 31.12.2021)	486,71 €
Fahrtkosten	35,40 €
Gesamt	522,11 €

4.) Aschendorff Verlag

Honorare in 2021	0,00 €
Gesamt	0,00 €

5.) Fa. Chance gGmbH

Aufwandsentschädigung für Gremienarbeit in 2021	0,00 €
Gesamt	0,00 €

6.) Fa. GfA mbH

Aufwandsentschädigung für Gremienarbeit in 2021	0,00 €
Gesamt	0,00 €

7.) Fa. Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau

Aufwandsentschädigung für Gremienarbeit in 2021	0,00 €
Gesamt	0,00 €

8.) Fa.WGG der Stadt Gronau

Aufwandsentschädigung für Gremienarbeit in 2021	0,00 €
Gesamt	0,00 €

Gesamt I	<u>771,81 €</u>
-----------------	------------------------

II. Vergütungen aus Nebentätigkeiten gem. § 13 Abs. 1 S. 2 der Nebentätigkeitsverordnung

1.) Sparkasse Westmünsterland

Aufwandsentschädigung Beirat	250,00 €
Fahrtkosten Verwaltungsrat	200,00 €
Jahresarbeitsvergütung Verwaltungsrat	2.500,00 €
Sitzungsgeld Verwaltungsrat	200,00 €

Gesamt II **4.150,00 €**

Gesamt I + II **4.921,81 €**

Die Höchstgrenze gem. § 13 Nebentätigkeitsverordnung, ab der Beträge abzuführen sind, beträgt gem. § 13 Abs. 1 S. 3 i. V. m. S. 2 Nr. 3 z. Zt. insgesamt 16.010,69 Euro pro Jahr. Dieser Betrag wurde bei einer Gesamtsumme von 4.150,00 Euro nicht überschritten.

Die Vergütungen aus Nebentätigkeiten nach Satz 1 dürfen gem. Satz 3 darüber hinaus die Höchstgrenze von 10.673,79 Euro nicht übersteigen. Dieser Betrag wurde bei einer Summe von 771,81 Euro somit ebenfalls nicht überschritten.